



· 804 ·

# Amtsblatt

## der Gemeinde Gilching

Ausgabe Nr. 2 vom 29. Mai 2024

Inhalt	Seite
Bekanntmachung 220/110-kV-Leitung Oberbrunn-Oberbachern LH-06-B121; Instandhaltungsmaßnahme: Erneuerung der Leiterseile und Isolatorketten; Abschnitt Mast 17 bis Mast 21	2





# Bekanntmachung der Gemeinde Gilching



Gilching, den 14.05.2024

**220/110-kV-Leitung Oberbrunn-Oberbachern LH-06-B121;  
Instandhaltungsmaßnahme: Erneuerung der Leiterseile und Isolatorketten;  
Abschnitt Mast 17 bis Mast 21**

Der zuständige Übertragungsnetzbetreiber TenneT TSO GmbH plant in den nächsten Jahren Sanierungsmaßnahmen an der bestehenden 220/110-kV-Versorgungs- und Transportleitung zwischen Oberbrunn und Oberbachern. Der die Gemeinde Gilching tangierende Bereich der Masten 17 bis 21 wird voraussichtlich von Oktober 2024 bis Mai 2025 saniert werden, was hiermit bekanntgegeben wird.

Nähere Informationen zu den geplanten Instandhaltungsarbeiten und zu Ansprechpartnern bzw. Ansprechpartnerinnen sind dem hier in Anlage beigefügten zweiseitigen Informationsblatt zu entnehmen, das Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Manfred Walter  
Erster Bürgermeister



Anlage

im Amtsblatt veröffentlicht am: 29.05.2024  
auf der Gemeindehomepage eingestellt am: 29.05.2024  
(intern abgenommen am: 31.05.2025)



# Instandhaltungsarbeiten

Höchstspannungsleitung Oberbrunn – Oberbachern



## Die Instandhaltung der Leitung umfasst folgende Arbeiten:

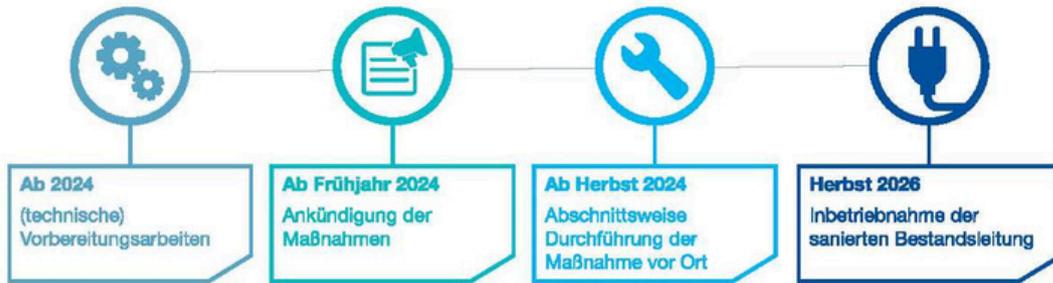
- Tausch der stromführenden Leiterseile und Isolatorketten (Ersatz durch querschnittsgleiche Seile und moderne Verbundisolatoren)
- Keine Veränderung der Stromtragfähigkeit
- Keine Spannungserhöhung
- i.d.R. gleiche Bodenabstände, ggfs. geringfügige Veränderung

## Hintergrund

Seit Ende der 1970er Jahre verbindet eine 220/110kV-Leitung die beiden Umspannwerke Oberbrunn im Landkreis Starnberg und Oberbachern im Landkreis Dachau. Die bestehende Leitung kommt an ihre technische Altersgrenze und muss deshalb saniert werden. Denn es ist wichtig, die Netzinfrastruktur für die Anforderungen der Energiewende auszubauen und fit für die Zukunft zu machen.



## Zeitlicher Ablauf



## Flächeninanspruchnahme

Um die notwendigen Instandhaltungsmaßnahmen durchführen zu können, müssen umliegende Flächen in Anspruch genommen werden als temporäre Zuwegung oder als Arbeits- und Lagerflächen. Grundsätzlich wird darauf geachtet, dass die Flächeninanspruchnahme so groß wie nötig und so gering wie möglich ist. Alle vorübergehend genutzten Flächen, Straßen und Wege werden im Vorfeld auf ihre Nutzung untersucht und, wo möglich, noch minimiert. Nach den Arbeiten werden sie in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Kann die Fläche durch die Inanspruchnahme vorübergehend nicht genutzt werden, werden die entstandenen finanziellen Ausfälle durch TenneT oder ihre Auftragnehmer kompensiert.



Nähere Informationen zu Instandhaltungsarbeiten an Bestandsleitungen finden Sie auch in unserer zugehörigen Broschüre.

## TenneT im Dialog

Unsere Ansprechpartnerinnen stehen bei Fragen zur Verfügung.

### Lea Gulich

Referentin | Bestandsleitungen Süd

T +49 921 50740-4650

E lea.gulich@tennet.eu



### Kathrin Zimmer

Referentin | Bestandsleitungen Nord

T +49 5132 89-6680

E kathrin.zimmer@tennet.eu



Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.  
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite der Gemeinde Gilching unter [www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/](http://www.gilching.de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/) veröffentlicht.  
Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.

